

Den Rücken schonen: Rückgrat zeigen!



Die Umsetzung der Lastenhand- habungsverordnung im Betrieb

www.igmetall.de/gesundheit

Muskel-/Skelett-Erkrankungen sind für viele existenzgefährdend

- ➔ Eine wachsende Zahl von Kolleginnen und Kollegen muss wegen dieser Erkrankungen die Arbeit aufgeben und geht in Frührente (Durchschnittsalter ca. 51 Jahre)
- ➔ Viele sind durch die langen Fehlzeiten, z.B. nach einem Bandscheibenvorfall, von einer krankheitsbedingten Kündigung bedroht
- ➔ Eine Anerkennung als Berufskrankheit ist vom Gesetzgeber schwer gemacht worden. Nur wenige Anträge haben Aussicht auf Erfolg, auf jeden Fall sollten sie in begründeten Fällen gestellt werden





Vorbeugung gesetzlich vorgeschrieben

- ➔ Nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Gefährdungen an allen Arbeitsplätzen zu ermitteln und Beschäftigte wie Betriebsräte dabei zu beteiligen
- ➔ Wenn gesundheitliche Gefährdungen bestehen, ist der Arbeitgeber verpflichtet, technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit zu ergreifen
- ➔ Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aus den Reihen der Beschäftigten sind das Wichtigste an der ganzen Aktion
- ➔ Für die Gesundheit sind neben dem Arbeitgeber auch die Vorgesetzten verantwortlich. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte sollen die Beschäftigten und den Arbeitgeber beraten. Der Betriebsrat vertritt deren Interessen im Unternehmen

Wer kann beraten und helfen?

➔ Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt

- Die Sicherheitsfachkraft hat den Betrieb und die Beschäftigten in technischen Fragen zu beraten, der Betriebsarzt muss Vorschläge zur Gesundheitsvorsorge aus arbeitsmedizinischer Sicht machen

➔ Die Berufsgenossenschaft

- Das SGB VII (Sozialgesetzbuch) sieht im § 17.1 eine Beratungspflicht der Berufsgenossenschaften (BG) gegenüber den Unternehmen und den Versicherten vor. Beschäftigte können sich also direkt an die zuständige BG wenden und um Beratung bei allen Fragen bitten, wenn sie befürchten, dass durch die berufliche Tätigkeit gesundheitliche Schäden entstehen können

➔ Betriebsrat

- Er nimmt die Anregungen der Beschäftigten entgegen und verhandelt mit dem Arbeitgeber. In Sachen Gesundheitsschutz verfügt er über umfassende Mitbestimmungsrechte



Krankheit ist teuer: für alle Beteiligten

➔ Für die Arbeitgeber:

- 10 bis 12 Milliarden Mark Entgeltfortzahlungen entfallen pro Jahr auf Rückenleidende
- Rund 70 Millionen Krankheitstage pro Jahr gehen auf das Konto von Rückenbeschwerden
- Für die Unternehmer bedeutet das Kosten von rund 30 Milliarden Mark

➔ Für die Krankenkassen:

- Die Kostenträger im Gesundheitswesen müssen rund 50 Milliarden Mark zahlen
- Bereits zwei Drittel der Patienten leiden unter chronischen Beschwerden
- Jedes Jahr werden etwas 60 000 Deutsche an der Bandscheibe operiert

➔ Für die Rentenversicherung:

- Die Hälfte aller Anträge auf Frührente geht auf degenerative Wirbelsäulenerkrankungen zurück
- Die geschätzten Kosten für Krankheit, Rehabilitation usw. schwanken zwischen 60 und 80 Milliarden Mark jährlich



Das Dilemma mit den Berufskrankheiten

➡ Seit 1.1.1993: drei verschiedene bandscheibenbedingte Erkrankungen der Wirbelsäule anerkannt und entschädigt:

- BK 2108 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben und Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung
- BK 2109 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Heben und Tragen schwerer Lasten auf der Schulter
- BK 2110 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen

➡ Viele Anträge – kaum Anerkennungen

- krasses Missverhältnis zwischen Anzeigen und Entschädigungen. 1993 gab es erstmals 17 Anerkennungen, 1996 waren es 516, davon nur 360 mit Rentenzahlung

➡ BK-Anzeigen nur die Spitze des Eisberges:

Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit



Checkliste 1: Gefährdungen durch die Arbeitsaufgabe/Arbeitsorganisation

- ➔ Besteht die Arbeit mit Lasten/Gegenständen aus wenigen, sich ständig wiederholenden Verrichtungen über längere Strecken des Arbeitstages?
- ➔ Beinhaltet die Arbeitsaufgabe das öfteren das Heben und Absetzen von Lasten mit einem Gewicht über 5 kg?
- ➔ Beinhaltet die Arbeitsaufgabe das Tragen von Lasten mit einem Gewicht über 5 kg über eine längere Entfernung?
- ➔ Beinhaltet die Arbeitsaufgabe das Ziehen, Schieben oder Drücken von Lastgewichten?
- ➔ Beinhaltet die Arbeitsaufgabe das Greifen, Anreichen von Werkzeugen/ Material unter ungünstigen Bedingungen (fest zupacken, Spreizbewegungen, verdrehte Haltung)?
- ➔ Ist die Lastenhandhabung häufig unter Zeitdruck auszuführen?





Checkliste 2: Gefährdungen aus der Arbeitsumgebung

- ➡ Ist die Bewegungsfreiheit am Arbeitsplatz eingeschränkt?
- ➡ Ist die Standsicherheit eingeschränkt?
- ➡ Ist der Arbeitsplatz schlecht beleuchtet?
- ➡ Sind schlechte klimatische Bedingungen vorhanden (Kälte, Wärme, Nässe, Zugluft)?

Checkliste 3: Gefährdungen in Folge ungünstiger Körperhaltung

- ➡ Muss bei der Lastenhandhabung weit nach vorne und/oder zur Seite gebeugt werden?
- ➡ Muss der Körper bei der Lastenhandhabung verdreht werden?
- ➡ Sind Arbeitsvorgänge über Schulterhöhe erforderlich?
- ➡ Müssen Lasten/Gegenstände mit vorgestreckten Armen gehandhabt werden?
- ➡ Müssen die Lasten für längere Zeit in einseitiger Körperhaltung und/oder im Sitzen gehandhabt werden?





Gefährdungen durch die Lastbeschaffenheit

- ➡ Ist die Last oftmals sehr schwer ?
- ➡ Ist die Last schwer zu greifen und/oder ist sie ungleich verteilt?
- ➡ Muss die Last mit Werkzeugen und/oder Handschuhen gehandhabt/bewegt werden?